

Dackel sind immer beliebter

nicht nur als Jagdbegleiter, sondern auch als Familienhund. Um diese alte Hunderasse entsprechend dem FCI-Standard gesund und wesensfest, zu züchten, obliegen den Züchtern im Deutschen Teckelklub (DTK) diverse Gen-Untersuchungen, ein erfolgreich abgelegter Begleithundekurs (Teil 1) sowie die Erlangung eines Formwertes auf einer Zuchtschau. Seit dem 01. August 2024 ist ferner ein Rückenscreening erforderlich (zwischen dem 24. Monat und 48. Lebensmonat). Dennoch ist die kontrollierte Rassezucht „Teckel“ bedrohter wie noch nie. Das neue Tierschutzgesetz könnte eine offizielle Dackelzucht verbieten, was bedeutet, dass Vermehrer „freie“ Bahn haben und zu befürchten ist, dass die Rasse Teckel nicht mehr kontrolliert „gesünder“ gezüchtet wird, sondern „kränker“



vermehrt wird. Durch das Rassezuchtverbot werden zum einen keine Pflichtuntersuchungen und andere Zuchtbedingungen (Zuchtpause und Altersgrenze für die Mutterhündin usw.) mehr nötig sein, die uns gesunde, gut sozialisierte Hunde sichern und zum anderen werden die Haltung der Elterntiere und die Aufwuchsbedingungen der Welpen keiner Kontrolle mehr unterliegen. **Das soll Tierschutz sein?** Leid wird durch das neue Tierschutzgesetz nicht geringer, sondern größer. Tragen Sie dazu bei, dass das neue Tierschutzgesetz nicht das Ende der kontrollierten Rassezucht bedeutet, indem Sie darüber informieren und Menschen aufklären, welche Folgen und Auswirkungen dieses Gesetz für so viele Rassen und Hundeschicksale hätte.

Anlässlich des Welthundetages Anfang Oktober hat der Verband für das deutsche Hundewesen (VDH) eine Pressemitteilung herausgegeben, welche die Fakten und den Stand sowie die Folgen des Verbotes kontrollierter Rassezucht auf den Punkt bringt. (Bericht: Landeszüchtwartin DWH Ingrid Slunitschek, Sticker: DTK)

Pressemitteilung des VDHs vom 08. Oktober 2024

Dackelverbot durch die Hintertür

Am Welthundetag feiern wir eines der beliebtesten Haustiere: Der Hund bereichert das Leben der Menschen. Allein in Deutschland leben 10,5 Millionen Hunde, die zweitgrößte Hundepopulation in Europa. Sei es als Familien- oder Diensthund – Hunde sind wichtige Sozialpartner in unserer Gesellschaft und übernehmen als Polizei-, Rettungs- oder Assistenzhunde vielfältige Aufgaben.

Qualzuchten bei Hunden

Aktuell wird in Deutschland das Thema Qualzucht bei Hunden intensiv diskutiert. Der Hintergrund dieser Diskussion ist ernst: Tatsächlich wurden und werden Hunde gezüchtet, die aufgrund von Erbkrankheiten und falscher Zuchtauswahlkriterien krank sind und leiden müssen. Diese stammen

mit überwältigender Mehrheit nicht aus der kontrollierten Rassehundezucht, sondern von „Vermehrerstationen“ aus dem In- und Ausland.

Die Hobby-Züchter im Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH), dem Dachverband für Hundezucht- und Sportvereine, wollen die erhöhte Nachfrage nach diesen Hunden nicht bedienen. Im Vordergrund stehen vielmehr die verantwortungsvolle Zucht und die Verbesserung der Tiergesundheit innerhalb aller Hunderassen. Im VDH nimmt die Zahl problematischer Hunde aus Trendrassen aufgrund verschärfter Zuchtmaßnahmen seit Jahren ab, während außerhalb des VDH eine steigende Verbreitung von Hunden mit sogenannten Qualzuchtmerkmalen zu beobachten ist. So wird z.B. die Französische Bulldogge beim Heimtierregister Tasso auf Platz 4 der beliebtesten Hunderassen geführt, aus der kontrollierten Zucht des VDH stammen lediglich ca. 2% der Hunde in Deutschland.

Dackelverbot durch die Hintertür

Mit der Tierschutz-Hundeverordnung und dem geplanten neuen Tierschutzgesetz wollen Politik und Behörden Qualzuchten mit verschiedenen Maßnahmen bekämpfen. Manche Regelungen fordern für normalgesunde Hunde belastende Untersuchungen wie MRT in Narkose als Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen. Die Durchführung solcher Untersuchungen ohne eine vernünftige tierärztliche Indikation ist tierschutzwidrig. Auch wenn Rasseverbote von Vertretern der Bundesregierung und Politikern öffentlich immer wieder dementiert werden, sehen viele behördliche Auflagen genau diese vor. Die Verbote erfolgen dabei durch die „Hintertür“: Es werden willkürlich genetische Merkmale als Qualzuchtmerkmale festgelegt, die je- der oder fast jeder Hund bestimmter Rassen trägt, ohne dass diese tatsächlich zu einer feststellbaren, und wie von § 10 TierSchHuV gefordert, Erkrankung der Hunde führen. Auch morphologische Merkmale werden ohne damit verbundene Erkrankung als Ausschlussmerkmal festgelegt. Die Verbote betreffen beispielsweise alle Boston Terrier, Französischen Bulldoggen, mehr als 95 % aller Dackel und Cocker Spaniel.

Weitere stark betroffene Rassen, von denen zahlreiche Hunde allein anhand genetischer Merkmale ausgeschlossen werden sollen, sind der Beagle, der Collie, der Australian Shepherd und viele mehr.

Kranke Welpen aus dem Ausland

Die pauschalen Verbote und massiven Einschränkungen werden dazu führen, dass es künftig keine kontrollierte Zucht für diese Hunderassen in Deutschland mehr geben wird. Außerhalb des VDH und seiner strengen Zuchtbestimmungen und -kontrollen werden dann vor allem Vermehrer und Importe aus dem Ausland die Nachfrage nach diesen Hunden bedienen. Dort herrschen deutlich niedrigere bzw. keinerlei Tierschutzstandards, so dass noch mehr kranke Tiere nach Deutschland gebracht werden. Die Zahl der Hunde mit Qualzuchtmerkmalen wird erheblich zunehmen. Hier geht Tierschutz in die falsche Richtung.

Merkmale, die bei Hunden zu Schmerzen und Leiden führen können, müssen mit modernen Zuchtprogrammen ausgeschlossen werden. Dies ist mit verhältnismäßigen und praxistauglichen Maßnahmen sicherzustellen. VDH-Präsident Prof. Dr. Peter Friedrich fordert daher: „Seriöse Züchter müssen gestärkt und ihre verantwortungs- volle Arbeit deutlich gemacht werden. Verbote oder

Belastungen gesunder Hunde oder ganzer Hunderassen, ausschließlich anhand genetischer Merkmale, sind nicht gerechtfertigt und müssen unterbleiben.“

(Quelle: <https://www.vdh.de/news/artikel/dackelverbot-durch-die-hintertuer/>, Stand: 29.10.2024)